

**Aus der Arbeit des Gemeinderats  
- öffentliche Sitzung vom 13.09.2023**

**1. Hochwasserschutzkonzeption am Tannenschorrenbach  
- Vergabe von Ingenieurleistungen Bauabschnitt 1: Optimierung am Gewässersystem**

In der Flussgebietsuntersuchung zum Hochwasserschutz der Ortslage hat sich ein Schutzkonzept herauskristallisiert, welches zwei Hauptbestandteile aufweist.

**1. Optimierung des Gewässersystems**

- Sanierung des Längsdeiches im Zulaufbereich zur Ortslage
- Schaffung von Überläufen an den Überfahrten parallel zum Längsdeich
- Neubau der Einlaufwerke vor den Verdolungsstrecken

Mit diesen Maßnahmen kann das Gewässersystem, mit seinen Verdolungsstrecken, innerorts hydraulisch voll beaufschlagt und verklausungssicher betrieben werden.

Diese Maßnahmen erhöhen die Hochwassersicherheit der Ortslage für mittlere Hochwasserereignisse und bilden die Grundlage für ein zweites Bauteil mit einem Hochwasserrückhaltebecken in der Tallage oberhalb der Ortslage.

**2. Hochwasserrückhaltebecken**

- Dieser Bauteil soll später geplant werden und ist nicht Gegenstand des Honorarvorschlages

Mit beiden Maßnahmen gemeinsam kann dann ein 100-jährlicher Hochwasserschutz für die Bebauung erreicht werden.

Welche zusätzlichen Untersuchungen, wie Dammstatistik und naturschutzfachliche Untersuchungen für die Deichsanierung notwendig werden, müsste noch mit dem LRA geklärt werden. Gegebenenfalls müssten weitere Fachplaner beauftragt werden.

Die zeitliche Umsetzung dieser ersten Maßnahme (Bauabschnitt 1) könnte wie folgt realisiert werden:

- Ergänzungsvermessung und Planung im Herbst 2023
- Naturschutzfachliche Untersuchung im Frühjahr 2024
- Fertigstellung Planung und Einreichen zur Genehmigung im späten Frühjahr 2024
- Genehmigung Sommer 2024
- Beihilfeantrag parallel zur Genehmigung (es bleibt abzuwarten ob Restmittel beim RP für 2024 zur Verfügung stehen)
- Ausschreibung Herbst 2024
- Realisierung Herbst 2024 - 1. Halbjahr 2025

Die ersten Maßnahmen sind Teil einer Gesamthochwasserschutzmaßnahme, welche vom Land als Gesamtmaßnahme (Realisierung innerhalb 5-6 Jahren) mit Landesbeihilfe gefördert werden kann. Die anrechenbaren Baukosten schätzt das Ingenieurbüro RSI auf 200.000 €.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Ingenieurbüro Rapp+Schmid RSI, Ummendorf mit den Ingenieurleistungen Leistungsphasen 1-8 für den Bauabschnitt 1 (Optimierung am Gewässersystem) entsprechend dem Honorarangebot vom 21.08.2023 mit einer Bruttoangebotssumme von 41.070,23 € zu beauftragen. Um den vorgeschlagenen Realisierungszeitraum zu beschleunigen, müssen außerdem alle Maßnahmen, die nicht vom Umweltgutachten betroffen sind und darin einbezogen werden müssen, vorrangig umgesetzt werden.

*Anschließend an den Bericht finden Sie einen Lageplan, bei dem die geplanten Maßnahmen eingezeichnet sind.*

**2. Ortsdurchfahrt Egelsee: Anlage eines Gehweges mit Entwässerung der Landesstraße im Bereich Memminger Straße 3-25  
- Abklärung der grundsätzlichen Bereitschaft der Angrenzer zum Verkauf der erforderlichen Flächen  
- weiteres Vorgehen**

Im Teilort Egelsee fehlt im Bereich des südlichen Ortseingangs bis zur zentralen Bushaltestelle ein Gehweg (Länge ca. 260 m). Die Anwohner beklagen seit längerem auch die Entwässerungssituation in diesem Abschnitt. Das Oberflächenwasser der Landesstraße bleibt auch bei

geringen Niederschlägen im Bankett stehen und erschwert zudem die Nutzung des Randstreifens durch Fußgänger. Zudem nimmt gerade im Teilort Egelsee der Verkehr immer mehr zu. Der Weg zur Bushaltestelle wird für die Fußgänger immer mehr zur Gefahr.

Im Zuge einer Maßnahme müssten dann auch die Wasserleitungen erneuert werden. Die Straßenbeleuchtung und Breitbandversorgung ist ebenfalls zu berücksichtigen. Vor allem die Straßenentwässerung über einen noch anzulegenden Kanal in Richtung Illerkanal wird hohe Kosten verursachen.

In der Sitzung am 12.12.2022 sah der Gemeinderat die Notwendigkeit des Ausbaus eines Gehwegs mit all seinen Nebenfolgen. Gemeinderat Josef Kehrer hatte sich bereiterklärt abzuklären, ob eine Bereitschaft zum Verkauf der notwendigen Grundstücksflächen zu für Egelsee angemessenen Verkehrswerten vorhanden ist. Erst danach wollte man wieder auf die Straßenbauverwaltung zugehen.

Zur Erleichterung der Gespräche hat das Ingenieurbüro AGP einen Lageplan mit ungefähren Flächen erstellt. Dabei ist Herr Theoboldt von einer Straßenbreite von 7,25 m und einem Gehweg von 1,75 m ausgegangen. Eine detaillierte Planung stellt dieser Plan jedoch noch nicht dar.

Die 8 Angrenzer sind grundsätzlich und solidarisch, für das Gemeinwohl und die Gemeinschaft von Egelsee, bereit einem notwendigen Grunderwerb für die Verkehrssicherheit und Sanierung der Ortsdurchfahrt zuzustimmen. Bei einer Ortsbesichtigung sollen genauere Planungen folgen. Ein Anwohner ergänzte, dass er nur die Hälfte der Fläche zur Verfügung stellen möchte. Er stellte zusätzlich den Antrag auf Tempo 30 Zone in Egelsee im Bereich Memminger Straße 3-35.

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Grundstücksgespräche von Herrn Gemeinderat Josef Kehrer zur Kenntnis. Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Kehrer für seinen Einsatz.

Außerdem hat er beschlossen, das Umfrageergebnis und die Sitzungsniederschriften der Straßenbauverwaltung weiterzuleiten. Damit wird seitens der Gemeinde der dringende Bedarf an einem Ausbau des Abschnittes angemeldet. Mit der Straßenbaumaßnahme muss zur Verlangsamung des Verkehrs am Ortseingang eine Einfahrtschikane umgesetzt werden.

### **3. Gebäude Kronwinkler Straße 6**

#### **- Erneuerung Kellerabgangsgeländer - Auftragsvergabe**

Von einem Gemeinderat wurde bereits vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass der Außenkellerabgang am ehemaligen Hausmeisterwohnhaus, Kronwinkler Straße 6 eine Gefahrenstelle sei. Dort bestehe vor allem bei Dunkelheit die Gefahr, dass ein Radfahrer runterstürze. Bei einer Sicherheitsbegehung durch die Firma Siguris wurde diese Einschätzung vom Sicherheitsbeauftragten geteilt und die Anbringung eines neuen Geländers mit Senkrechtstreben sowie einer Türe empfohlen. Hierfür wurden inzwischen 3 Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe für ein neues Kellerabgangsgeländer auf Grundlage des Angebots vom 03.08.2023 an die Firma Glas- und Metallbau Langegger GmbH, Rot an der Rot - Haslach zum Bruttoangebotspreis von 4.750,48€ beschlossen.

### **4. Bauanträge**

Vom Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen und Doppelgarage, Keltenweg 3“, nahm der Gemeinderat im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens Kenntnis.

### **5. Sanierungsgebiet Ortsmitte: Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ (LRP) seit 2012**

#### **- Festlegung der noch anzugehenden Projekte bis zum Ende des Förderzeitraums April 2025**

#### **- weiteres Vorgehen beim Generationenplatz Rehgarten und Gemeinschaftsgebäude Rathausplatz 2**

Aktuell besteht beim Sanierungsprogramm noch ein Abrufrest von 721.485 €. Der Förderzeitraum endet am 30.04.2025. Eine weitere Verlängerung ist höchst unwahrscheinlich. Es können daher nur noch zeitlich umsetzbare Projekte angegangen werden. Dabei sind die Zeiten für die Planung, Genehmigung, u. U. Satzungsänderung, vertragliche Regelungen, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung der verschiedenen Gewerke und die Abrechnung bis Ende April 2025 zu berücksichtigen.

Generationenplatz Rehgarten

Die Gestaltung des Generationenplatzes dürfte aufgrund des neuen Sachstandes aus der Sitzung vom 31.07.2023 möglich sein. Bürgermeister Wonhas hat hierzu bereits mit Herrn Grafen Droste vom gräflichen Haus, Herrn Hohendorf vom Musikverein und dem Planer Herrn Kappler Kontakt aufgenommen.

Ziel muss nun sein, zeitnah die Planungen abzustimmen und die vertragliche Regelung zum Rehgarten bis Ende des Jahres zu finden. Danach könnte im zeitigen Frühjahr die Ausschreibung erfolgen und frühestens nach dem Frühlingsfest mit den Bauarbeiten am Generationenplatz begonnen werden.

Nach jetzigem Stand dürfte der Abbruch des Pavillons dann erst in den darauffolgenden Jahren anstehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Generationenplatz im Rehgarten wie oben beschrieben im Jahr 2024 umgesetzt werden soll. Die hierfür erforderlichen Schritte (Abstimmung der Planung, vertragliche Regelungen mit gräflichem Haus und Verein) sind anzugehen.

#### Anschluss Rathaus an das Nahwärmenetz

Beim Anschluss des Rathauses an das Nahwärmenetz sind die Kosten für die Umrüstung im Rathauskeller in 2024 förderfähig. Dies setzt voraus, dass diese auch bis April 2025 abgerechnet sind.

#### Gemeinschaftsgebäude Rathausplatz 2

Der Wochenmarkt wird sehr gut angenommen. Das Wochenmarktteam wünscht sich eine baldige Lösung für die Brachfläche neben dem Rathaus. Beim Projekt Rathausplatz 2 wird die Zeit jedoch schon sehr knapp. Für größere Gebäude reicht die Zeit zur Realisierung sicher nicht mehr aus. Für Neubauten im Bereich Wohnungen oder für eine Gaststätte gibt es im LRP keine Förderung. Die Einschränkungen und Vorgaben bezüglich der Größe (Vorgabe Landratsamt) und Immissionen (aufgrund des angrenzenden Kuhstalles) sind hinreichend bekannt.

Sollte der Platz zum Ende des Förderzeitraums privatwirtschaftlich nutzbar sein (z.B. auch Möglichkeit einer grundsätzlichen Bebauung) besteht laut Herrn Weikert von der Kommunalentwicklung GmbH Ulm die Gefahr, dass aufgrund der gestiegenen Bodenwerte eine Rückzahlungspflicht von Finanzhilfen in Höhe von maximal rund 22.000 € an das Land bestehen wird. Im Falle der Bebauung des Grundstücks mit einer Begegnungsstätte sowie öffentlichen Stellplätzen und Grünflächen besteht diese Gefahr nicht.

Nach Einschätzung der Architektin muss das Baugesuch für die Bebauung noch dieses Jahr eingereicht werden, um das Projekt bis April 2025 abzuschließen.

Der Gemeinderat sieht grundsätzlich Handlungsbedarf und möchte die Grünfläche aufwerten. Es sollen dort Stellplätze, eventuell mit E-Ladestation, entstehen. Er hat des Weiteren beschlossen, dass dort ein öffentliches Gebäude als Begegnungsstätte entstehen soll. Die Gebäudeart soll im Rahmen einer Klausurtagung mit dem neuen Bürgermeister geklärt werden. Hierbei sollen auch die Architektin sowie Vertreter des Marktteams eingebunden sein.

#### Anfrage Marktteam für Ausstattung

Das Marktteam hat beantragt, anstatt der zwei genehmigten Sonnenschirme einen Pavillon anschaffen zu dürfen. Dieser würde das genehmigte Budget um ca. 380 € übersteigen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass anstatt der Sonnenschirme ein Pavillon angeschafft wird. Das Marktteam soll jedoch überlegen, ob die angedachte Größe sinnvoll ist, da ein Pavillon mit 3 \* 6 m sehr unhandlich ist.

## **6. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger aus Egelsee hat klargestellt, dass er grundsätzlich nichts gegen den geplanten Gehweg in Egelsee hat. Er ist nur mit der jetzigen Planung nicht einverstanden. Er befürchtet außerdem, dass bei einer breiteren Straße das Verkehrsaufkommen steigt und schneller gefahren wird. Sein Antrag auf Tempo 30 soll gleich behandelt werden und nicht erst im Zuge der Baumaßnahme. Die Verwaltung wird den Antrag auf Tempo 30 zum Antrag für die nächste Verkehrsschau nachreichen.

Ein anderer Bürger erkundigte sich, wie der Gemeinderat auf die Idee gekommen sei, im Rehgarten eine Bocciabahn einzubauen. Er fragt, ob dies bei einem Spielplatz üblich sei. Der Vorsitzende führte aus, dass es sich bei den Planungen im Rehgarten um einen Generationenplatz und nicht um einen reinen Spielplatz handele. Die Planungen hierzu seien in den Bürgertischen entstanden und in öffentlichen Sitzungen beraten worden.

Ein weiterer Bürger wies zu den Planungen zum Rathausplatz 2 darauf hin, dass aufgrund der

fallenden Baukonjunktur im Hochbau nächstes Jahr ein Ziegelbau oder Fertigbetonteile eventuell günstiger sein könnte, als die bisher angedachte Holzbauweise. Der Gemeinderat wird diese Anregung bei der Klausurtagung berücksichtigen.

Ein anderer Bürger teilte mit, dass er bei den letzten starken Regenfällen im August festgestellt hat, dass vorm Supermarkt das Wasser im Bach nur noch 20 cm unter der Oberkante stand. Er sei dann Richtung Brühl gefahren und habe dort gesehen, dass der Graben zugewachsen sei. Der Vorsitzende erklärte, dass dies bekannt sei und der Bauhof bereits mit der Räumung beauftragt sei. Dies müsse auch noch spätestens im Oktober geschehen.

## **7. Bekanntgaben und Anfragen**

- Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines kleinen Kreuzes an der Unfallstelle im Härdtleweg

Vor einigen Wochen ereignete sich ein tödlicher Unfall im Härdtleweg. Die Hinterbliebenen haben nun den Wunsch geäußert, an der Unfallstelle ein Kreuz anzubringen.

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass an der Unglücksstelle ein Kreuz mit einer max. Höhe von 1 Meter nahe am Zaun angebracht werden kann. Die Zustimmung wird für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren gewährt.

Aus dem Gemeinderat wird außerdem darum gebeten, dass dort keine Stumpenkerzen mehr aufgestellt werden, da diese eine Brandgefahr darstellen. Grablichter sind jedoch kein Problem.

- Illerradbrücke bei Arlach

Auf die öffentliche Ausschreibung der Planungsleistungen durch die Gemeinde Buxheim hat ein Büro aus Friedrichshafen den Zuschlag bekommen. Nächste Woche findet ein erstes Gespräch mit diesem statt. Anschließend wird das Planungsbüro die Vorplanungen ausarbeiten, so dass diese noch vor Weihnachten in den Gremien beraten werden kann.

- Breitbandausbau „Weiße Flecken“

Im Rahmen des Breitbandausbaus muss noch der Lückenschluss in der Alemannenstraße hergestellt werden sowie ein Schacht in der Leutkircher Straße. Außerdem müssen noch bestehende Mängel beseitigt werden. Derzeit ist eine Firma zum Einblasen der Glasfasern da.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass durch die Arbeiten am Bankett durch die Firma an einigen Stellen Steine herumliegen. In Haldau sei dadurch bereits ein Fahrradfahrer gestürzt.

Bürgermeister Wonhas wird dies über die netze BW an die Firma weitergeben. In diesem Zusammenhang berichtet er darüber, dass über den Rollsplitt nach der Asphaltierung geschimpft werde. Der Gemeinderat soll sich die Sache vor Ort ansehen und dann nächstes Mal entscheiden, ob der Rollsplitt noch im Herbst oder erst im Frühjahr weggekehrt werden soll.

Aus der Bürgerschaft wird hierzu noch mitgeteilt, dass nach den Asphaltierungsarbeiten der Straße von Egelsee Richtung Baur 1 keine saubere Kante gemacht wurde. Er möchte wissen, ob dies so bleibt. Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma dort noch nacharbeiten muss.

- Nächster Sitzungstermin

Die letzte Sitzung unter Leitung von Bürgermeister Wonhas findet am 16.10.2023 statt.

Bei der Tagesordnung wird es schwerpunktmäßig um die Eingruppierung des neuen Bürgermeisters gehen. Zudem muss festgelegt werden wer die Vereidigung durchführt. Auch die Wassergebühren werden ein Thema sei.

Anlage 2

